

Klingenstadt Solingen - Der Oberbürgermeister - Ressort 4 - 42601 Solinger

Landtag Nordrhein-Westfalen Referat I.A.1 z.H. Herrn Jan Jäger Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

LANDTAG

NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME 17/1782

Alle Abg

Ressort 4

Jugend, Schule, Integration, Kultur und Sport

Gebäude

Walter-Scheel-Platz 1

Zimmer

1.094

Fon Durchwahl 0212 290 - 0 0212 290 - 5450

Fax

0212 290 - 74 5450

Sprechzeiten

Beigeordnete Becker nach Vereinbarung

E-Mail

d.becker@solingen.de

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

R4-10/be

Datum

16.09.2019

Stellungnahme zur Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 30.09.2019 zum Gesetzesentwurf der Landesregierung zur KiBiz-Revision

Auf Basis des Referentenentwurfs vom 06.05.2019 wurde der Gesetzesentwurf am 09.07.2019 (Drucksache 17/6726) von der Landesregierung veröffentlicht und wird nun zur Anhörung im Ausschuss vorgelegt.

Hinsichtlich der Finanzausstattung ist positiv zu bewerten, dass neben den bereits angekündigten zusätzlichen Mitteln in Höhe von 750 Millionen EUR für den Bereich der flexiblen Öffnungszeiten weitere Finanzmittel von bis zu 100 Millionen EUR jährlich ins System eingebracht werden sollen.

Allerdings führt die Fortführung der Pauschalfinanzierung nicht zu einer tatsächlichen Strukturreform mit auskömmlicher Finanzierung.

1.) Finanzierung und Auskömmlichkeit

Kritisch bewertet die Stadt Solingen, dass ihr als Stärkungspaktkommune ein zusätzlicher Beitrag zur Finanzierung des Systems abverlangt wird. Letztlich sichert die Kommune - trotz der bekannten angespannten Haushaltslage - die auskömmliche Finanzierung der Kitas und trägt damit die Verantwortung für eine bedeutende gesellschaftspolitische Aufgabe.

Es obliegt der Kommune die Entscheidung zu treffen, in welchem Umfang Mehrausgaben für eigene Kitas eingesetzt werden können. Ungleiche Lebensbedingungen werden verstärkt, wenn finanzschwache Kommunen gefordert sind, die Qualität in eigenen Einrichtungen an den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln auszurichten. Gleichzeitig werden höhere verbindliche Anforderungen (z.B. die QHB-Qualifizierung) auf die Kommune übertragen; dafür gibt es keinen zusätzlichen Finanzausgleich.



Klingenstadt Solingen - Der Oberbürgermeister - Ressort 4
Postanschrift: Postfach 10 01 65 - 42601 Solingen - Lieferanschrift: Cronenberger Straße 59/61 - 42651 Solingen
Zahlung erbeten auf das Konto der Stadtkasse SG:
Stadt-Sparkasse SG - BIC SOLSDE33XXX - IBAN DE85 3425 0000 0000 0027 66





Kritisch bewertet wird die Form, wie das Geld ins System gelangt und wie die Finanzierung einzelner qualitativer Aspekte erfolgen soll:

So werden über die Erhöhung der Pauschalen auch Mittel, die zuvor ausschließlich vom Land finanziert wurden, zukünftig anteilig von der Kommune mitgetragen (wie z.B. die U3-Pauschalen und die Verfügungspauschalen). Dies wird im Entwurf nicht deutlich, denn die Landespauschalen werden im Vergleich zu den anderen Finanzierungsanteilen nicht transparent dargestellt.

Weiterhin werden Aufwendungen mit dem Referentenentwurf festgeschrieben, die im Einzelnen hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen noch nicht ermittelt werden können. Hier sei die Verknüpfung der Finanzierungsanteile in der Tagespflege an besondere Kriterien aus den §6 und §22 benannt, die noch nicht konkret bemessen werden können (jährl. Anpassungserfordernis der laufenden Geldleistung für Tagespflegeeltern).

Ersichtlich ist eine weitere Belastung der Kommunen, auch wenn der Trägeranteil der kommunalen Einrichtungen auf 12,5 % gesenkt wurde, da bei den Landeszuschüssen eine Finanzierung von 3% durch die Kommune vorgesehen ist.

Nachteilig ist, dass der Mietzuschuss nach § 34 des Gesetzesentwurfs bei alten Mietverhältnissen vor 2007 nicht mehr angepasst werden kann, denn auch diese Aufwendungen müssen von der Kommune getragen werden. Sollte diese Regelung bestehen bleiben, ist darauf hinzuwirken, dass eine Anpassung der Durchführungsverordnung über den §54 Abs. 2 Nr. 2 für den §8 Abs. 1 und 2 DVO erfolgt, da auch eine jährliche Anpassung von 1,5% in vielen Fällen bei einer Mietanpassung nicht ausreichend ist.

2.) Qualität

Die qualitativen Verbesserungen durch die KiBiz-Revision lassen sich nur teilweise im Entwurf wiederfinden. So wird eine Anpassung der Personal- und Sachkosten vorgesehen und die Leitungszeiten werden erstmalig konkret benannt. Dennoch wird die angekündigte deutlich bessere personelle Ausstattung von Kitas im Referentenentwurf letztendlich nicht erreicht werden können, denn die Erhöhung des zweiten Wertes (Mindestanzahl der Fachkräftestunden) ist nicht verbindlich festgelegt worden. Aufgrund des Fachkräftemangelns ist er nicht zu realisieren. Hier wird ein Widerspruch deutlich, denn es muss in Personal investiert werden, um den erhöhten Qualitätsansprüchen genügen zu können. Dazu sind verstärkte Investitionen in Ausbildung unabdingbar, denn schon bei heutigem Standard und Ausbau fehlen allerorts Fachkräfte und bestehende Gruppen können nicht betrieben werden.

Im Antwortschreiben des Ministeriums zur Stellungnahme der Stadt Solingen vom 03.06.2019 wurde darauf verwiesen, dass die Kalkulation der Kindpauschalen für die Personalkosten anhand der KGST-Werte 2018 hochgerechnet wurden und angenommene Erhöhungen für das Jahr 2020 berücksichtigt wurden.

Damit ist keine verlässliche Finanzierung verbunden und eine ausreichende Personalausstattung kann so nicht erfolgen, denn die Finanzierung der Pauschalen ist nicht vergleichbar mit den tatsächlichen Tarifsteigerungen. Hier klafft eine deutliche Deckungslücke.



Für die Stadt Solingen liegen die Mehraufwendungen durch den Gesetzesentwurf bei aktuell 6,7 Mio. EUR; der Mehrertrag beläuft sich auf 5,7 Mio. EUR gemäß einer Vorabberechnung, die vom Städtetag zur überschlägigen Berechnung zur Verfügung gestellt wurde. Dazu kommen noch indirekte Aufwendungen sowie die Berücksichtigung des Mehrbedarfs in eigenen Einrichtungen, so dass sich die gesamte Belastung auf ca. 2,5 Mio. EUR belaufen wird.

Kommunen wie Solingen, die bislang die geforderte Subsidiarität durch Vergabe von Kitas an Träger gefördert und eine relativ geringe Anzahl kommunaler Kitas haben, werden durch die Kibiz-Reform höher belastet als Kommunen mit einem hohen kommunalen Kita-Anteil. Die Zahlung von Sonderförderung wird weiterhin erwartet und ist zusätzlich kommunal zu finanzieren.

Für die Qualitätsentwicklung positiv zu werten sind die aufgeführten Zuschüsse für die praxisintegrierte Ausbildung und die Förderung kompetenzorientierter Qualifizierungen der Kindertagespflegepersonen.

3.) Familienfreundlichkeit (Flexibilisierung Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Schließtage, Beitragsfreiheit, Platzgarantie)

Für die anschließende Flexibilisierung des Betreuungsangebotes in den Morgen- oder Abendstunden sowie an Wochenenden und Feiertagen sind Mittel im Umfang von 100 Mio. EUR zukünftig im System vorgesehen. Eine tatsächlich systematische Bemessung des Aufwandes ist jedoch nicht erkennbar. Fachlich betrachtet besteht die Gefahr, dass diese Flexibilisierung zu Lasten der pädagogischen Qualität geht, wenn die Betreuung mit wechselnden Bezugspersonen stattfindet. Es sollte nicht der Bedarf der Eltern im Fokus stehen, sondern die gute Betreuung und Förderung von Kindern.

Die Bedarfsplanung soll zukünftig insbesondere die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Blick haben und dazu den örtlichen Bedarf insbesondere an den Wünschen, Bedürfnissen und Interessen der Eltern auszurichten. Wie die Finanzierung dieser Intensivierung der Planung erfolgen soll, ist im Gesetzesentwurf nicht erwähnt.

Die Anforderungen an die Einrichtungen, die weiterhin gefordert sind eine Regelmäßigkeit in der Betreuung sicherzustellen, sind ebenfalls nicht benannt. Es ist davon auszugehen, dass der Tagesablauf in Kitas zukünftig bei einer Ausdehnung der Öffnungszeiten deutlich schwieriger zu organisieren sein wird.

Die Platzausbaugarantie geht einher mit dem neuen Landesinvestitionsprogramm. Allerdings ist hier auch der kommunale Eigenanteil pro Platz für den Ausbau als zusätzliche Belastung für die Kommune zu berücksichtigen und die Refinanzierung über die Miete, die den steigenden Baupreisen angepasst werden muss. Bereits jetzt ist es für die Kommunen eine Herausforderung Investoren zu finden.

Die Elternbeitragsfreiheit für ein weiteres Jahr und die damit verbundenen Einnahmeausfälle der Kommunen werden in Höhe von 8,62% der Pauschalen kompensiert. Die dabei vorgenommene Anrechnung der Verringerung des variabel festgelegten Verwaltungsaufwandes von 8 % bei der Kommune kann nicht als ermittelte Größe nachvollzogen werden und führt dazu, dass die Kompensation voraussichtlich nicht die real zu erbringende Gesamterträge deckt. Der Verwaltungsaufwand ist in den vergangenen Jahren bei der hochgradigen komplexen Thematik im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung insgesamt deutlich gestiegen. Der bürokratische Aufwand wird mit der Reform - wie bei den Verwendungsnachweisen - nicht reduziert.



Die Stadt Solingen plädiert dafür, den notwendigen Ausbau und die Qualitätsverbesserungen der Kitas ohne weitere Belastung der Kommunen voranzutreiben und zu finanzieren. Um dies zu ermöglichen, sollte zunächst vorgesehene zusätzliches beitragsfreies Jahr verzichtet werden, bis der bedarfsgerechte Ausbau gesichert ist und genügend Fachkräfte - die dringend benötigt werden - zur Verfügung stehen. Hier sollte investiert werden, um die notwendige Qualität in der Kindertagesbetreuung langfristig zu sichern.

Ungleichen Lebensbedingungen in Kommunen werden durch zunehmend finanzielle Belastungen beschleunigt. Die Stadt Solingen wird durch die vorgesehenen Maßgaben im neuen KiBiz und die damit verbundene Übertragung von Anforderungen an Qualitätsaspekte ohne entsprechenden Ausgleich zusätzlich belastet. Gleichzeitig entfallen durch das zweite elternbeitragsfreie Jahr Einnahmen ohne Finanzausgleich.

Mit freundlichen Grüßen

Dagmar Becker Beigeordnete